

Protokoll

37. Sitzung (nicht öffentlich)

11. Dezember 1992

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 Uhr bis 13.55 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Dautzenberg (CDU)

Stenograph : Berger

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1. Personalangelegenheiten

2

Vorlagen 11/1817, 11/1821 und 11/1828

Der Haushalts- und Finanzausschuß stimmt den Anträgen des Finanzministeriums in den Vorlagen 11/1817, 11/1821 und 11/1828 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN einstimmig zu.

3. **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993)** 6
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/4200
Drucksache 11/4626 (Ergänzung)
- in der Fassung nach der 2. Lesung
Drucksachen 11/4700 bis 11/4716
- Schlußberatung und Abstimmung zur 3. Lesung
-
- Einzelplan 01 - Landtag** 8
-
- a) **Kapitel 01 010 Titel 684 30 (Zuwendungen an kommunalpolitische Vereinigungen ...)** 8
Tischvorlage für die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 11. Dezember 1992 (Anhang 1 zu Drucksache 11/4745)
- Der Klammerzusatz "(alternativ: Anteil)" entfällt und die Wörter "in der Regel" werden gestrichen (einstimmig).
-
- b) **Kapitel 01 010, Titelgruppe 60 (Ausgaben für parlamentarische Untersuchungsausschüsse)** 10
Tischvorlage für die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 11. Dezember 1992 (Anhang 1 zu Drucksache 11/4745)
- Der Haushalts- und Finanzausschuß beschließt einstimmig, daß vorbeugend die Mittel für ein Jahr in Höhe von insgesamt 1 020 000 DM veranschlagt werden sollen.

- c) Kapitel 01 010, Titel 526 10 (Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten) 10
 Tischvorlage für die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 11. Dezember 1992
 (Anhang 1 zu Drucksache 11/4745)

Der Haushalts- und Finanzausschuß kommt überein, daß die Anregung der Präsidentin des Landtags, Mittel für eine externe Organisationsuntersuchung zu veranschlagen, nicht zur Abstimmung gestellt werden soll und die Fraktionen sich darauf geeinigt haben, die Frage mit dem ersten für das Haushaltsjahr 1993 zu erwartenden Nachtragshaushaltsplan erneut zu beraten.

Stelle für den Datenschutzbeauftragten 19

Der Haushalts- und Finanzausschuß stimmt dem Antrag, der Anregung des Datenschutzbeauftragten insoweit zu folgen, einstimmig zu.

Aufwandsdeckung der Schwerbehindertenvertretungen 19

Der Haushalts- und Finanzausschuß beschließt daraufhin einstimmig, für den oben genannten Zweck in Kapitel 20 020 einen neuen Titel 529 10 mit einem Ansatz von 60 000 DM und einem qualifizierten Sperrvermerk zu veranschlagen.

Gleichzeitig beauftragt der Ausschuß das Finanzministerium einstimmig, die erforderliche Rechtsgrundlage für die Auszahlung zu entwerfen.

Der Ausschuß beabsichtigt, sich erneut mit der Angelegenheit zu befassen, wenn die oben genannten Rechtsgrundlagen bestehen.

Haushaltsansätze im Einzelplan 12 20
(Anhang 2 zu Drucksache 11/4700)

Die vom Finanzministerium angeregten Ansatzänderungen im Einzelplan 12 (Anhang 2 zu Drucksache 11/4700) werden zum Antrag erhoben und vom Haushalts- und Finanzausschuß einstimmig angenommen.

Antrag der SPD-Fraktion, in Kapitel 12 010 21
Titel 422 10 eine Leerstelle der Besoldungsgruppe
A 14 für den Einsatz eines Beamten in der SPD-
Landtagsfraktion einzurichten

Der Haushalts- und Finanzausschuß stimmt dem Antrag der SPD-Fraktion, in Kapitel 12 010 Titel 422 10 eine Leerstelle der Besoldungsgruppe A 14 einzurichten, einstimmig - bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN - zu.

Artikelgesetz, bestehend aus Haushaltsgesetz 1993 21
und Überleitungsvorschrift für die Polizei

Der Gesetzentwurf erhält folgende Bezeichnung:

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993) und zur Änderung des Gesetzes zur Überleitung vom mittleren in den gehobenen Polizeivollzugsdienst (Artikel III des Gesetzes über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 1992) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nord-

7

rhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1992 sowie zur Überleitung vom mittleren in den gehobenen Polizeivollzugsdienst vom 16. Oktober 1992 - GV.NW.S.372 -)"

**Haushaltsgesetz - § 7 Abs. 1
Verbindlichkeit der Stellen für abgeordnete Beamte**

23

Antrag der CDU-Fraktion

HG 3 der Vorlage 11/1700

Der Antrag der CDU-Fraktion wird nicht zur Abstimmung gestellt.

**Haushaltsgesetz - CDU-Antrag zu § 7 a Abs. 1
Änderung des § 7 a Abs. 1 Haushaltsgesetz/
Besetzungssperre**

23

Antrag der CDU-Fraktion HG 4 der Anlage zur Vorlage 11/1700

Der Antrag der CDU-Fraktion wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der F.D.P.-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

Der Antrag der SPD-Fraktion zu § 7 a wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN und einige Stimmen aus der CDU-Fraktion bei Stimmenthaltung der F.D.P.-Fraktion und der restlichen Mitglieder der CDU-Fraktion angenommen:

§ 7 a wird wie folgt geändert:

a) Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt:

"2) Alle in dem Haushaltsplan 1993 enthaltenen und nach den Vorschlägen des Arbeitsstabes "Aufgabenkritik" an die Landesregierung künftig wegfällenden Planstellen und Stellen dürfen, soweit sie frei sind oder soweit eine Vakanz eintritt, nicht mehr in Anspruch genommen werden. Die Freigabe dieser Stellen kann nur mit Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses erfolgen."

b) Die bisherigen Absätze 2 bis 5 werden Absätze 3 bis 6.

Haushaltsgesetz - § 7 Abs. 9 29
Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei
Medizinprodukten (ZLG)

Der Haushalts- und Finanzausschuß stimmt einstimmig der eingefügten Vorschrift des § 7 Absatz 9 des Haushaltsgesetzes zu.

§ 10 Haushaltsgesetz 30
Empfehlung des Hauptausschusses

Vorlage 11/1703

Der Ausschuß verzichtet einstimmig darauf, die Empfehlung des Hauptausschusses, § 10 des Haushaltsgesetzes zu ergänzen, insoweit zu übernehmen.

Anträge der SPD-Fraktion zu den Einzelplänen 03 und 07 (Anhang 3 zu Drucksache 11/4745) 30

Wegen des inhaltlichen Zusammenhangs wird auf den im Anhang 3 ebenfalls dargestellten Antrag Nr. 1 der SPD-Fraktion, der sich auf das Gemeindefinanzierungsgesetz 1993 bezieht, hingewiesen. Die Beratungsergebnisse dieses Antrags sind in dem Bericht zur 3. Lesung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1993 (Drucksache 11/4746) dargestellt.

Der Antrag Nr. 2 des Anhangs 3 zu Kapitel 03 020 Titel 633 20 wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen einige Stimmen aus der CDU-Fraktion und die Stimme der F.D.P.-Fraktion bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN und der restlichen Mitglieder der CDU-Fraktion angenommen.

Der Antrag Nr. 3 des Anhangs 3 zu Kapitel 07 060 Titel 643 30 wird einstimmig angenommen.

Ausgleich des Haushalts 31

Kapitel 20 020 Titel 211 00			
Ausbringung eines Ansatzes von + 31 000 000 DM			
Kapitel 20 020 Titel 371 10			
Erhöhung des Ansatzes	von	556 700 DM	
	um +	92 000 DM	
	auf	648 700 DM	
Kapitel 20 020 Titel 371 20			
Erhöhung des Ansatzes	von	164 000 000 DM	
	um +	31 000 000 DM	
	auf	195 000 000 DM	

Nach Abschluß der Einzelberatungen des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans faßt der Ausschuß einstimmig folgenden Beschluß:

"Der Finanzminister wird ermächtigt, bei der Aufbereitung der Beschlüsse zum Haushalt offenbare Unstimmigkeiten im Zahlenwerk zu bereinigen und zum Ausgleich des Haushalts ggf. den Ansatz in Kapitel 20 020 Titel 371 10 zu verändern."

In der Gesamtabstimmung werden das Haushaltsgesetz und der Haushaltsplan in der Fassung nach der 2. Lesung unter Einbeziehung der zuvor aufgeführten Änderungen mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, F.D.P. und DIE GRÜNEN zur 3. Lesung angenommen.

Berichterstatter Abgeordneter Ernst-Martin Walsken SPD

4. Finanzplanung 1992 bis 1996

32

Drucksache 11/4201

Die Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen 1992 bis 1996 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter Abgeordneter Franz Riscop
CDU

5. Entwurf einer Verordnung über die Höhe der Elternbeiträge nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder

32

Vorlage 11/1827

Der Haushalts- und Finanzausschuß stimmt der Verordnung (Vorlage 11/1827) mit den Stimmen der SPD-Fraktion bei Gegenstimmen der Fraktion der F.D.P. und Nichtbeteiligung der Fraktionen der CDU und DIE GRÜNEN an der Abstimmung zu.

7-

Seite

6. Verschiedenes 35

a) Informationsreise einer Kommission des Haushalts- und Finanzausschusses

Der Ausschuß nimmt eine Erklärung des Vorsitzenden entgegen.

b) Nächste Ausschußsitzung 35

Die nächste Ausschußsitzung findet am Donnerstag, dem 14. Januar 1993, im Gebäude der Landeszentralbank statt.

2. **Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1993 und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/4202

in der Fassung nach der 2. Lesung
Drucksache 11/4717 und Drucksache 11/4795

Schlußberatung und Abstimmung zur 3. Lesung

Der Vorsitzende sagt, das ursprünglich eingebrachte Gemeindefinanzierungsgesetz (Drucksache 11/4202) sei vom Haushalts- und Finanzausschuß am 3. Dezember abschließend zur 2. Lesung behandelt worden. Auf den Bericht zur 2. Lesung (Drucksache 11/4717) sei insoweit hinzuweisen. Der Landtag habe nunmehr das Gemeindefinanzierungsgesetz nach 2. Lesung an den Haushalts- und Finanzausschuß zurücküberwiesen. Danach sei eine Zweite Ergänzungsvorlage der Landesregierung als Drucksache 11/4795 verteilt worden. Der Inhalt dieser Drucksache sei den Ausschußmitgliedern jedoch bereits auf der Vorlage 11/1830, die dem Ausschuß als Vorabinformation zugegangen sei, bekannt.

Abgeordneter Trinius (SPD) sagt, die SPD-Fraktion beantrage mit einem Zusatzantrag zu § 16 Abs. 1 Satz 2 des Gemeindefinanzierungsgesetzes eine Ergänzung um folgende Ziffer 10:

"10. Zuweisungen an die Städte Bielefeld, Dortmund, Düsseldorf, Köln und Münster zur Erstattung der Kosten, die ihnen durch die Zentralisierung von Abschiebemaßnahmen für Asylbewerber entstehen."

Für die besonderen Belastungen, die diesen Städten durch die Zentralisierung von Abschiebemaßnahmen für Asylbewerber entstünden, sollen aus dem Ausgleichsstock des Gemeindefinanzierungsgesetzes bis zu 15 Mio. DM zur Verfügung gestellt werden. Der Ausschuß habe bei seinen Beratungen zur 2. Lesung auf Anregung der Landesregierung schon eine Position im Einzelplan 07, die denselben Gegenstand betreffe, um 30 Mio. DM erhöht. Deshalb müsse diese Erhöhung um 15 Mio. DM zurückgenommen werden, um den Haushalt ausgeglichen zu halten.

Die Begründung des Antrages sei noch um folgenden Punkt zu ergänzen: Zum 31.12.1991 seien die gesetzlichen Regelungen der §§ 9 und 10 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes ausgelaufen, nach denen die Landesregierung bestimmte Bleiberegulungen für ausländische Flüchtlinge habe treffen können und die hieraus resultierenden Sozialhilfenaufwendungen der Gemeinden durch das Land in Höhe von 50 % erstattet worden seien. Aufgrund neuer ausländerrechtlicher Bestimmungen können diese Bleiberegulungen durch die Landesregierung nicht mehr ausgesprochen werden, so daß sich die Zuwendungsmöglichkeiten des Landes nach Maßgabe des Haushalts auf einen dezimierten Personenkreis beschränken. Durch die Eingrenzung der Leistungsregelungen auf drei Jahre reduziere sich der betroffene Personenkreis gegenüber 1992. Dies sei hier zu erwähnen, weil die Regelung, wie sie die SPD-Fraktion vorschläge, sich auch auf den Bereich im Einzelplan 07 auswirke.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob nur die genannten Großstädte diese erhöhten Belastungen hätten, erwidert Finanzminister Schleußer, die zentralen Anlaufstellen seien nur in diesen Städten eingerichtet und entlasteten insoweit die anderen Gemeinden.

Abgeordneter Trinius (SPD) ergänzt, nach den im Lande geltenden Regelungen wäre das eine von den Kommunen zu finanzierende Aufgabe. Die SPD-Fraktion sei der Auffassung, daß es zweckdienlich sei, die Zuweisungen an die vom Land gewünschten zentralen Anlaufstellen zu geben.

Auf die Frage der Abgeordneten Paus (CDU), aus welchem Grunde sich die Anzahl der Asylbewerber durch das neue Gesetz reduziere, antwortet Finanzminister Schleußer, bei dem vorliegenden Antrag gehe es darum, daß entsprechend der Vereinbarung der Koalitionsparteien mit der SPD über ein neues Verfahren zur Beschleunigung der Asylverfahren zentrale Anlaufstellen eingerichtet werden sollen. Es erfolge keine Verteilung mehr auf die einzelnen Kommunen, sondern die Anträge würden zentral bearbeitet. Zur Entlastung der Städte, die für die gesamten übrigen Kommunen sozusagen Zentralstellen seien, sei diese Umbuchung gedacht.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) weist darauf hin, daß ursprünglich beabsichtigt gewesen sei, die Kosten für die zentralen Anlaufstellen zur Entgegennahme von Asylanträgen bzw. für die zentralen Ausländerbehörden durch das Land tragen zu lassen. Der von der SPD-Fraktion gestellte Antrag beinhalte nunmehr eine Verkürzung der zur 2. Lesung beschlossenen Erhöhung um 15 Mio. DM. Zum Ausgleich sei vorgesehen, für die genannten Zwecke 15 Mio. DM aus Mitteln des Steuerverbundes zur Verfügung zu stellen.

Abgeordneter Schauerte (CDU) erklärt, die Erhöhung um 15 Mio. DM sei erforderlich, weil man nach den Beschlüssen in Bonn auch dazu kommen wolle, gegen unberechtigte Asylbewerber, die rechtskräftig beschieden worden seien, konsequenter vorzugehen. Dazu seien Ausgaben für einen neuen Verwaltungsaufwand einschließlich Reisekosten erforderlich. Deshalb sei eine Erhöhung dieses Ansatzes der klare politische Wille der CDU-Fraktion.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß die Ziffern 2 und 3 des Antrages bei den entsprechenden Einzelplänen behandelt werden sollen.

Abstimmung zu Antrag Nr. 1 der SPD-Fraktion:

§ 16 Abs. 1 Satz 2 GFG 1993 (Art. I) wird nach Ziffern 9 um folgende Ziffer 10 ergänzt:

"10. Zuweisungen an die Städte Bielefeld, Dortmund, Düsseldorf, Köln und Münster zur Erstattung der Kosten, die ihnen durch die Zentralisierung von Abschiebemaßnahmen für Asylbewerber entstehen."

(mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der F.D.P. bei Gegenstimmen der Fraktion DIE GRÜNEN)

In der Schlußabstimmung wird der Gesetzentwurf zum Gemeindefinanzierungsgesetz 1993 in der Fassung nach der 2. Lesung und der Ergänzung der Landesregierung unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderung mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der F.D.P. und DIE GRÜNEN zur 3. Lesung angenommen.

Berichterstatter Abgeordneter Robert Schumacher SPD